



## 1. Silbernes Gauehrenzeichen



**G - 1011**

Dieses Zeichen kann von den Vereinen ohne Angabe von Gründen zur Verleihung in unbegrenzter Stückzahl beim Gau beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Erwerbende mindestens zwei Jahre Mitglied beim Gau Pöttmes-Neuburg ist. Die Vergabe erfolgt durch die Vereine selbst. Die Kosten trägt der Antragsteller.

\*\*\*\*\*

## 2. Goldenes Gauehrenzeichen



**G - 1012**

3 Jahre nach Erhalt des „Silbernen Gauehrenzeichens“ kann für diesen Schützen ohne Angabe von Gründen beim Gau das „Goldene Gauehrenzeichen“ beantragt werden. Die Vergabe erfolgt durch die Vereine selbst. Die Kosten trägt der Antragsteller.

\*\*\*\*\*

## 3. Goldenes Gauehrenzeichen mit Kranz



**G – 1013**

3 Jahre nach Erhalt des „Goldenen Gauehrenzeichens“. Vergabe wie Gau-Gold. Die Vergabe erfolgt durch die Vereine selbst. Die Kosten trägt der Antragsteller.



#### 4. Silberne Gams des Bez. Oberbayern



**G - 1014**

Kann erst 3 Jahre nach Erhalt des „Goldenen Gauehrendzeichens mit Kranz“ für den jeweiligen Schützen beim Gau beantragt werden, Pro 200 gemeldete Schützen gibt es ein Zeichen, welches kostenfrei ist. Vergabe durch den Gau, in der Regel bei der Jahreshauptversammlung.

\*\*\*\*\*

#### 5. In Anerkennung des BSSB



**130001**

Vergabe wie „Silberne Gams“. Eine Begründung zur Verleihung ist notwendig. Antrag an den Gau. Das Zeichen ist kostenfrei. Pro 200 gemeldeter Schützen gibt es ein Zeichen. Verleihung durch den Gau in der Jahreshauptversammlung.

Die Reihenfolge zwischen Nr. 4 und Nr. 5 braucht nicht eingehalten werden.

\*\*\*\*\*

#### 6. Verdienstnadel des Bez. Oberbayern



**G - 1050**

Die Vergabe dieses Ehrenzeichens setzt eine mindestens 5-jährige Tätigkeit im Gau oder in besonderen Ausnahmefällen eine außergewöhnliche Funktionärstätigkeit im Vereinsschützenmeisteramt voraus. Vorschlagsrecht hat der Bezirk und der Gau. Vergabe durch den Bezirk oder Gau beim Gauehrenabend.



## 7. Ehrennadel „Klein Gold“ BSSB



**G - 1055**

Wird im Jahr nur zweimal vergeben. Die Vergabe dieses Ehrenzeichen setzt eine mindest 5-jährige Funktionstätigkeit im Gau oder in besonderen Fällen eine mindest 10-jährige Funktionstätigkeit im Verein voraus. Eine Schriftliche Begründung ist dazu abzugeben. Verleihung durch den Bezirk oder Gau beim Gauehrenabend.

\*\*\*\*\*

## 8. Ehrennadel „Klein Gold“ DSB



**230001**

Vergabe wie „Kleine goldene Ehrennadel des BSSB“. Eine schriftliche Begründung zur Verleihung ist notwendig. Die Reihenfolge zwischen Nr. 7 und Nr. 8 braucht nicht eingehalten werden. Verleihung durch den Bezirk oder Gau beim Gauehrenabend.

\*\*\*\*\*

## 9. Protektoratsabzeichen



**120001**

Für besondere Verdienste um das Schützenwesen an verdiente Schützenkameraden, nach mindestens 5-jähriger Mitgliedschaft beim BSSB. Pro 20 Mitglieder kann alle 5 Jahre ein Zeichen beantragt werden. Antrag mit Begründung an den Gau. Die Kosten trägt der Antragsteller. Vergabe beim Gauehrenabend.



## 10. Goldene Gams des Bez. Oberbayern



**G - 1015**

Die Vergabe dieses Ehrenzeichens setzt eine mindestens 5-jährige Tätigkeit im Gau oder in besonderen Ausnahmefällen eine mindestens 10-jährige außergewöhnliche Funktionärstätigkeit im Vereinsschützenmeisteramt voraus. Vorschlagsrecht hat der Bezirk und der Gau. Vergabe durch den Bezirk beim Gauehrenabend.

\*\*\*\*\*

## 11. Großes Goldenes Gauehrenzeichen mit Kranz



**G - 1017**

Bei gewissen Anlässen kann dieses Zeichen auch an Personen des öffentlichen Lebens verliehen werden. Verleihung durch den Gau beim Gauehrenabend. Die Kosten trägt der Gau.

\*\*\*\*\*

## 12. Silbernes Ehrenzeichen für Schützenmeister



**G - 1018**

Ehrenzeichen in Silber für 10-jährige Tätigkeit als 1. Schützenmeister. Antrag durch den Verein. Vergabe beim Gauehrenabend. Die Kosten trägt der Gau.



### 13. Goldenes Ehrenzeichen für Schützenmeister



**G - 1018**

Für 25-jährige Tätigkeit als 1. Schützenmeister. Antrag durch den Verein. Vergabe beim Gauehrenabend. Die Kosten trägt der Gau.

\*\*\*\*\*

### 14. Sebastianiorden in Silber



**G - 1020**

Kann von den Vereinen für besondere Verdienste eines Schützenkameraden, wenn dieser das 45. Lebensjahr erreicht hat, beim Gau beantragt werden.

Über die Vergabe entscheiden die drei Gauschützenmeister.

Der Orden wird jährlich nur fünfmal verliehen, wobei der Antragsteller die Kosten zu tragen hat.

Eine Begründung ist abzugeben.

Der Empfänger muss mindestens 10 Jahre dem Gau angehören.

Vergabe durch den Gau beim Gauehrenabend.



**Rückseite**



## 15. Sebastianiorden in Gold



**G - 1021**

Wird im Jahr nur zweimal an Schützen ab dem 55. Lebensjahr verliehen. Ansonsten gleiche Bedingungen wie beim Orden in Silber. Der Empfänger muss mindestens 15 Jahre dem Gau angehören. Vergabe durch den Gau beim Gauehrenabend.

\*\*\*\*\*

## 16. Sebastianiorden in Gold mit Eichenkranz



**G - 1022**

Wird nur einmal jährlich an verdiente Schützen ab dem 60. Lebensjahr verliehen. Ansonsten gleiche Bedingungen wie bei den anderen Sebastianiorden. Der Empfänger muss mindestens 20 Jahre dem Gau angehören. Vergabe durch den Gau beim Gauehrenabend.



**110001**

### 17. BSSB Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft

Für 25 Jahre Mitgliedschaft beim BSSB.  
Dieses Zeichen ist kostenpflichtig.  
Vergabe durch den Verein selbst.

\*\*\*\*\*



**110002**

### 18. BSSB Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft

Für 40 Jahre Mitgliedschaft beim BSSB.  
Dieses Zeichen ist kostenpflichtig.  
Vergabe durch den Verein selbst.

\*\*\*\*\*



**110003**

### 19. BSSB Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft

Für 50 Jahre Mitgliedschaft beim BSSB.  
Dieses Zeichen ist kostenpflichtig.  
Vergabe durch den Verein selbst.

\*\*\*\*\*



**110004**

### 20. BSSB Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft

Für 60 Jahre Mitgliedschaft beim BSSB.  
Dieses Zeichen ist kostenpflichtig.  
Vergabe durch den Verein selbst.



## 21. DSB Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft



**210001**

Für 25 Jahre Mitgliedschaft beim DSB.  
Dieses Zeichen ist kostenpflichtig.  
Vergabe durch den Verein selbst.

\*\*\*\*\*

## 22. DSB Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft



**210002**

Für 40 Jahre Mitgliedschaft beim DSB.  
Dieses Zeichen ist kostenpflichtig.  
Vergabe durch den Verein selbst.

\*\*\*\*\*

## 23. DSB Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft

Für 50 Jahre Mitgliedschaft beim DSB.  
Dieses Zeichen ist kostenpflichtig.  
Vergabe durch den Verein selbst.

\*\*\*\*\*

## 24. DSB Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft

Für 60 Jahre Mitgliedschaft beim DSB.  
Dieses Zeichen ist kostenpflichtig.  
Vergabe durch den Verein selbst.



## 25. Gaujugendehrenzeichen in Silber



**G - 1030**

Für besondere Leistungen in der Jugendarbeit und für besondere Verdienste im Leistungssport. Die Gaujugendleitung entscheidet über die begrenzte Ausgabe.

\*\*\*\*\*

## 26. Gaujugendehrenzeichen in Gold



**G - 1031**

Für längere außergewöhnliche Leistung in der Jugendarbeit und für längere außergewöhnliche Verdienste im Leistungssport. Die Gaujugendleitung entscheidet über die sehr begrenzte Ausgabe.



## 27. Böllerschützen-Ehrenzeichen des BSSB in Gold und Silber

### Vergabemodus

Jeder Schützenbezirk erhält ein Jahreskontingent von 3 silbernen und 1 goldenem Ehrenzeichen pro Jahr für 25 angefangenen Böllerschützenvereine im BSSB.

Wird das jeweilige Kontingent nicht ausgeschöpft, gibt es keinen Übertrag auf das folgende Jahr.

Als erstes kann nur das Ehrenzeichen in Silber und frühestens nach 3 Jahren das in Gold für eine Person verliehen werden.

Die zu Ehrenden müssen mindestens 25 Jahre alt und 5 Jahre Mitglied im BSSB sein. Die Ehrenamtstätigkeit muss im Böllerschützenwesen begründet werden.



**G - 1060**



**G - 1061**

### Antragstellung

Einen Ehrungsantrag kann der Verein, Gau oder der Bezirk stellen. Der Antragsteller trägt die Kosten.

Abgabe von Antragsformulare beim Bezirks-Referenten oder Gauschützenmeister. Die Anträge der Vereine müssen über die zuständige Gauverwaltung an den verantwortlichen Bezirks-Böllerschützenreferenten weitergeleitet werden. Dieser entscheidet, welche, und wie viele Personen von den beantragten eine Ehrung erhalten.

Anträge müssen bis spätestens **1. August** des Jahres beim Gauschützenmeister sein.

Vergabe beim Gauehrenabend.



**G - 1101**

## 28. Zeichen für Gauschützenkönig

Vergabe durch den Gau bei der Königsproklamation. Die Kosten trägt der Gau.

\*\*\*\*\*



**G - 1102**

## 29. Zeichen für Gaudamenkönigin

Vergabe durch den Gau bei der Königsproklamation. Die Kosten trägt der Gau.

\*\*\*\*\*



**G - 1103**

## 30. Zeichen für Gaujugendkönig

Vergabe durch den Gau bei der Königsproklamation. Die Kosten trägt der Gau.

\*\*\*\*\*



**G - 1104**

## 31. Zeichen für Gauschützenkönig (LP)

Vergabe durch den Gau bei der Königsproklamation. Die Kosten trägt der Gau.



### 32. Zeichen für Gaumeisterschaft (Einzelwettbewerb)

Kann man nur bei der Gaumeisterschaft erreichen.



**G - 1401**

- in Gold (1. Platz)
- in Silber (2. Platz)
- in Bronze (3. Platz)



**G - 1402**

Vergabe bei der Gaumeisterschaft.



**G - 1403**

\*\*\*\*\*

### 33. Medaille für Gaumeisterschaft (Mannschaftswettbewerb)

Vergabe bei der Gaumeisterschaft nur an die erstplatzierte Mannschaft.



**G - 1405**



### 34. Gauleistungszeichen



**G - 1110**

Vergabe beim Gauschießen.

- in Silber
- in Gold

Kann nur beim Gauschießen erworben werden. Die Bedingungen werden im Schießprogramm bekannt gegeben. Das Zeichen ist kostenpflichtig.



**G - 1111**

\*\*\*\*\*

### 35. Gauleistungszeichen „Meister“



**G - 1115**

Kann nur beim Gauschießen erworben werden. Die Bedingungen werden im Schießprogramm bekannt gegeben. Das Zeichen ist kostenpflichtig.



### 36. Medaille für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft



Wird an Schützen verliehen, die an der Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben. Vergabe beim Gaujugendtag und beim Gau Ehrenabend. Die Kosten trägt der Gau.

**G - 1410**

#### **Anmerkungen:**

Anträge aller Ehrungen sind grundsätzlich schriftlich an den Sportschützengau zu richten.

Für die Beantragung der Ehrung, bitte nur die dafür vorgesehenen Formulare verwenden. Diese Formulare können sie von unserer Homepage [www.gau-poettmes-neuburg.de](http://www.gau-poettmes-neuburg.de) im Download-Center unter Formulare runterladen.

Die Anträge müssen 4 Wochen vor dem Verleihungsdatum beim 2. Gauschützenmeister eingegangen sein.

Es steht dem Gau, dem Bezirk, dem BSSB und dem DSB frei selbst Ehrungen zu beantragen.

Ein Anspruch auf Ehrungen besteht nicht !